



I. Gutachten

TOP:

6.1

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 13.10.2014

öffentlich

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekS – StBS)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekS – StBS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

II. OBM/RA

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/BCN |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekS – StBS) vom 8. August 2001 (Amtsblatt S. 370), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2012 (Amtsblatt S. 232)

Vom.....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 386), folgende Satzung:

Art.1

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Nach der Anmeldung erhalten die Benutzer die Bildungscampus-Card, die als Benutzer- ausweis nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg bleibt.“

b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verlust der Bildungscampus-Card ist der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg unverzüglich mitzuteilen.“

c) Abs. 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei Rückgabe der Bildungscampus-Card oder nach 36 Monaten ohne Ausleihvorgang werden alle Daten gelöscht, sofern keine Gebührenforderungen mehr bestehen.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Gegen Vorlage der Bildungscampus-Card werden Bücher und andere Medien bis zu vier Wochen zur privaten Nutzung ausgeliehen.“

3. § 14 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Das Mitbringen von Tieren in die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden untersagt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.